

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 13

Bielefeld, den 15. November

1954

Inhalt: 1. Predigttexte für das Kirchenjahr 1954/55. 2. 40jähriges Bestehen der Evangelisch-Theologischen Fakultät. 3. Zum Volkstrauertag. 4. Hilfsbuch zum Ev. Gesangbuch für Rheinland und Westfalen. 5. Rüstwoche für Kirchenchorleiter. 6. Fortbildungslehrgang für evangelische Religionslehrer und -lehrerinnen an berufsbildenden Schulen. 7. Nachweisung der im Kalenderjahr 1955 einzusammelnden Kirchenkollekten. 8. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Brilon. 9. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Krombach. 10. Persönliche und andere Nachrichten.

Predigttexte für das Kirchenjahr 1954/55

Landeskirchenamt Bielefeld, den 3. 11. 1954
Nr. 19746 / C 7 — 17

Als Predigttexte für das Kirchenjahr 1954/1955 sind nach den in den meisten Landeskirchen gebräuchlichen Predigtreihen die altkirchlichen Evangelien vorgesehen. Wir bitten, auch in unserer Landeskirche nach dieser allgemeinen Regelung zu verfahren. Die in Teil II unseres Kirchlichen Amtsblattes herausgegebenen Meditationen werden für das Kirchenjahr 1954/55 nicht erscheinen, weil zu den gleichen Texten bereits eine Auslegung aus dem Kirchenjahr 1949/50 vorliegt.

40 jähriges Bestehen der Evangelisch-Theologischen Fakultät

Landeskirchenamt Bielefeld, den 2. 11. 1954
Nr. 19747 / C 2 — 09

Die Evangelisch-Theologische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität veranstaltet aus Anlaß ihres vierzigjährigen Bestehens eine schlichte Feier, die am 23. November 1954 11 Uhr in der Aula der Universität (Schloß) stattfindet. Die Festrede hält der derzeitige Dekan Professor D. Dr. R. Stupperich. Die Fakultät lädt dazu alle ihre früheren Studenten herzlich ein.

Am Abend versammelt sich die Dozenten und Studenten der Fakultät zu einem geselligen Abend 20 Uhr im Aaseehaus, Bismarckallee 11. Die Fakultät würde sich freuen, auch bei dieser Veranstaltung viele ihrer früheren Studenten begrüßen zu können.

Zum Volkstrauertag

Landeskirchenamt Bielefeld, den 6. 11. 1954
Nr. 20062 / C 7 — 14

Die Mitarbeiterzeitschrift für die Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland „Botenschaft und Dienst“ befaßt sich in der November-Nummer 1954 ausschließlich mit dem Thema

„Volkstrauertag“. Mit diesem Stichwort ist eine Frage angerührt, die jedem Not bereitet, der im Dienst der Verkündigung steht. Propst Dr. Ernst zur Nieden bringt darin einen Aufsatz: „Der Volkstrauertag als Aufgabe der Kirche“. Professor Gerhard Ritter hat einen Beitrag: „Vom Sinn des Todesopfers“ beige-steuert. Weitere Aufsätze behandeln den Gesichtspunkt: „Volkstrauer nicht Heldengedenken“. Professor Otto Schmitz und Superintendent Dehmel haben Meditationen geschrieben. Nicht unwichtig dürften die Entwürfe für einen Gottesdienst am Volkstrauertag sein.

Wir weisen alle diejenigen, die im Dienst der Verkündigung stehen, mit warmer Empfehlung auf diese Neuerscheinung hin (Verlag „Kirche und Mann“, Gütersloh; Preis DM 1,—).

Hilfsbuch zum Ev. Gesangbuch für Rheinland und Westfalen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 3. 11. 1954
Nr. 19844 / C 7 — 10 c

Im Einvernehmen und mit Unterstützung der Kirchenleitungen von Rheinland und Westfalen ist das Buch „Gesangbuchhilfe“, ein Hilfsbuch zu unserem Ev. Gesangbuch für Rheinland und Westfalen, bei der Essener Druckerei Gemeinwohl erschienen. Es ist vor allem für die Hand unserer Pfarrer, Religionslehrer, Katecheten, Kirchenmusiker, Diakonen und Gemeindeglieder bestimmt und will ihnen die bessere Benutzung des Gesangbuches erleichtern. Das Buch enthält ein Verzeichnis der Strophenanfänge, ein Wortverzeichnis, Lieder zu den altkirchlichen Lesungen und den einst von Pfarrer Julius Beckmann bearbeiteten „Einklang von Bibel und Gesangbuch“. Das Buch ist 368 Seiten stark und kostet in Ganzleinen 9,— DM zuzüglich Porto. Auslieferung durch die Essener Druckerei Gemeinwohl, Kaninenbergstr. 41, Sammelruf: 3 26 47. Wir haben keine Bedenken, wenn das Buch auf Kosten der Kirchenkasse angeschafft wird.

Rüstwoche für Kirchenchorleiter

Landeskirchenamt Bielefeld, den 29. 10. 1954
Nr. 19375 / A 10 — 18

Der Landesverband der evangelischen Kirchenchöre veranstaltet in Dortmund-Aplerbeck unter Leitung von Kantor Adalbert Schütz von Montag, dem 22. bis Sonntag, den 28. November 1954 (1. Advent) eine

Rüstwoche für Kirchenchorleiter. Der Tagungsbeitrag beträgt 35.— DM. Für Freiquartier ist gesorgt. Anmeldungen werden erbeten an Diakon W. Koch in Dortmund-Aplerbeck, Schürbankstraße 28.

Wir weisen empfehlend auf diese Veranstaltung hin. Die Vorsitzenden der Presbyterien bitten wir, ihre Chorleiter auf die Tagung aufmerksam zu machen. Da der Ertrag solcher Rüstzeiten dem gottesdienstlichen Leben der Gemeinde zugute kommt, sind wir damit einverstanden, daß den Teil-

nehmern ihre Unkosten aus der Kirchenkasse erstattet werden. Die Schulbehörden sind von uns gebeten worden, die Beurlaubung der Lehrer, die teilnehmen wollen, zu gestatten.

Fortbildungslehrgang für evangelische Religionslehrer und -lehrerinnen an berufsbildenden Schulen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 8. 11. 1954
Nr. 18915 / C 9 — 08a

Religionslehrer und -lehrerinnen, die an Berufsschulen unterrichten, werden vom 13. bis 18. Dezember 1954 zu einem Fortbildungslehrgang nach Haus Villigst eingeladen.

Anmeldungen sind bis zum 1. Dezember 1954 an das Katechetische Amt, Villigst bei Schwerte/Ruhr, Iserlohner Str. 20, zu richten.

Nachweisung der im Kalenderjahr 1955 einzusammelnden Kirchenkollekten

Landeskirchenamt Bielefeld, den 2. 11. 1954
Nr. 19748 / B 7 — 05

Die Kirchenleitung hat auf Vorschlag des Kollektenausschusses die Kirchenkollekten im Kalenderjahr 1955 wie folgt festgesetzt.

Die Kollekten sind an den in der Nachweisung bestimmten Sonntagen im Hauptgottesdienst einzusammeln, auch in den Filialgemeinden, wo der Hauptgottesdienst nicht am Sonntagvormittag, sondern erst am Sonntagnachmittag oder -abend stattfindet. Für die einzelnen Kollekten gehen den Presbyterien besondere Kollektenempfehlungen zu.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß die Verlegung von Kollekten auf einen anderen Tag oder die Verbindung des Kollektenzwecks mit einem anderen Sammlungszweck ohne rechtzeitige Einholung unserer Genehmigung unzulässig ist. Für die Kollekten in den Nebengottesdiensten gilt die bisherige Regelung.

Die Kollektenerträge sind spätestens bis zum 20. des folgenden Monats über die Superintendentur oder über den Beauftragten des Superintendenten an die Landeskirchenkasse abzuführen.

Lfd. Nr.	Tag der Sammlung	Bezeichnung der Kollekten
1	1. Neujahr 1955 Neujahr	Für den kirchlichen Aufbau und die Seelsorge in der Flüchtlingsgemeinde Espelkamp
2	2. Januar 1955 Sonntag nach Neujahr	Frei
3	9. Januar 1955 1. Sonntag n. Epiph.	Für die Rheinische Mission
4	16. Januar 1955 2. Sonntag n. Epiph.	Für Notstände in der Evangelischen Kirche der Union
5	23. Januar 1955 3. Sonntag n. Epiph.	Für bedürftige Gemeinden und für den Wiederaufbau zerstörter Kirchen und kirchlicher Gebäude
6	30. Januar 1955 Letzter Sonntag n. Epiph.	Frei
7	6. Februar 1955 Septuagesimae	Für die westfälischen Diaspora-Anstalten und für den Evangelischen Bund
8	13. Februar 1955 Sexagesimae	Für Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland
9	20. Februar 1955 Estomihi	Für die Theologische Schule in Bethel und die Kirchliche Hochschule in Wuppertal
10	27. Februar 1955 Invokavit	Für die kirchliche Sozialarbeit
11	6. März 1955 Reminiscere	Frei
12	13. März 1955 Okuli	Für kirchliche Kindergärten
13	20. März 1955 Laetare	Für kirchliche Schulen und Schülerheime

Lfd. Nr.	Tag der Sammlung	Bezeichnung der Kollekten
14	27. März 1955 Judika	Für besondere kirchliche Aufgaben und für leistungsschwache Gemeinden
15	3. April 1955 Palmarum	Für die männliche und weibliche Jugendarbeit
16	8. April 1955 Karfreitag	Frei
17	10. April 1955 1. Ostertag	Für eine besondere landeskirchliche Kollekte vorbehalten
18	11. April 1955 2. Ostertag	
19	17. April 1955 Quasimodogeniti	Für Wortverkündigung und Seelsorge
20	24. April 1955 Misericordias Domini	Für die katechetische Arbeit der Kirche und für die kirchliche Unterweisung in leistungsschwachen Gemeinden
21	1. Mai 1955 Jubilae	Frei
22	8. Mai 1955 Kantate	Für die Förderung der evangelischen Kirchenmusik und für die Landeskirchenmusikschule
23	15. Mai 1955 Rogate	Für die Westfälische Frauenhilfe
24	19. Mai 1955 Himmelfahrt	Für die Äußere Mission
25	22. Mai 1955 Exaudi	Für Notstände in der Evangelischen Kirche der Union
26	29. Mai 1955 1. Pfingsttag	Für den Aufbau von Kirchen und kirchlichen Gebäuden in Westfalen
27	30. Mai 1955 2. Pfingsttag	Für das Johannesstift in Berlin-Spandau und für die Berliner Stadtmission
28	5. Juni 1955 Trinitatis	Für den Dienst der Predigerseminare
29	12. Juni 1955 1. So. n. Trin.	Für den Deutschen Evangelischen Kirchentag*)
30	19. Juni 1955 2. So. n. Trin.	Für den Westfälischen Herbergsverband und für die Binnenschiffermission
31	26. Juni 1955 3. So. n. Trin.	Für die männliche Diakonie
32	3. Juli 1955 4. So. n. Trin.	Für die Förderung evangelischer Studierender
33	10. Juli 1955 5. So. n. Trin.	Für die weibliche Diakonie
34	17. Juli 1955 6. So. n. Trin.	Für die Rettungsarbeit der Kirche, insbesondere für die Mitternachtsmission, die evangelischen Zufluchtsheime und die Bahnhofsmision
35	24. Juli 1955 7. So. n. Trin.	Frei
36	31. Juli 1955 8. So. n. Trin.	Für Notstände in der Evangelischen Kirche der Union
37	7. August 1955 9. So. n. Trin.	Für kirchliche Schulen und Schülerheime
38	14. August 1955 10. So. n. Trin.	Für die Judenmission und für die Volksmission in Westfalen
39	21. August 1955 11. So. n. Trin.	Für kirchliche Aufgaben, besonders in der Westfälischen Diaspora
40	28. August 1955 12. So. n. Trin.	Frei
41	4. September 1955 13. So. n. Trin.	Für Bibelverbreitung und kirchliche Bibelarbeit
42	11. September 1955 14. So. n. Trin.	Opfertag für Innere Mission

*) Sollte 1955 der Deutsche Evangelische Kirchentag nicht stattfinden, ist die Kollekte frei für Gemeindezwecke.

Lfd.Nr.	Tag der Sammlung	Bezeichnung der Kollekten
43	18. September 1955 15. So. n. Trin.	Für die kirchlichen Erziehungsanstalten und für die Seelsorge an den Gefangenen
44	25. September 1955 16. So. n. Trin.	Für die Arbeit der Evangelischen Akademie in Westfalen
45	2. Oktober 1955 Erntedankfest	Für eine besondere landeskirchliche Kollekte vorbehalten
46	9. Oktober 1955 18. So. n. Trin.	Frei
47	16. Oktober 1955 19. So. n. Trin.	Für die kirchliche Männerarbeit
48	23. Oktober 1955 20. So. n. Trin.	Für das Evangelische Hilfswerk
49	30. Oktober 1955 21. So. n. Trin.	Frei**)
50	31. Oktober 1955 Reformationstag	Für den Westfälischen Hauptverein des Gustav-Adolf-Werkes**)
51	6. November 1955 Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr	Für die ökumenische Arbeit der EKD und die Arbeit der evangelischen Auslandsgemeinden
52	13. November 1955 Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr	Für die Kriegsgräberfürsorge und für den Dienst der Kirche an den Vertriebenen.
53	16. November 1955 Buß- und Betttag	Frei
54	20. November 1955 Letzter Sonntag im Kirchenjahr	Für besondere kirchliche Aufgaben und für bedürftige Gemeinden
55	27. November 1955 1. Advent	Für die Vereine für Innere Mission in Minden-Ravensberg, in der Grafschaft Mark, im Regierungsbezirk Münster, im Siegerland und in Wittgenstein
56	4. Dezember 1955 2. Advent	Für die kirchliche Unterweisung und für Gehörlosenseelsorge
57	11. Dezember 1955 3. Advent	Für Notstände in der Evangelischen Kirche der Union
58	18. Dezember 1955 4. Advent	Frei
59	24. Dezember 1955 Heiligabend	Für die missionarisch-diakonische Arbeit im Heiligen Lande (fakultativ)
60	25. Dezember 1955 1. Weihnachtstag	Für ev. Heil- und Pflegeanstalten in Westfalen, insbesondere die Anstalten Bethel, Wittekindshof, Volmarstein und Lippstadt
61	26. Dezember 1955 2. Weihnachtstag	Für die Volksmission in Westfalen und für Arbeiterkolonien
62	31. Dezember 1955 Silvester	Für die Förderung des theologischen Nachwuchses und für das Hamannstift

***) In denjenigen Kirchengemeinden, in denen am Reformationstag kein Gottesdienst stattfindet, ist die Kollekte „für den Westfälischen Hauptverein des Gustav-Adolf-Werkes“ am 30. Oktober 1954 einzusammeln.

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde Brilon, Kirchenkreis Soest, wird eine weitere (2.) Pfarrstelle mit dem Pfarrsitz in Olsberg errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz

über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. November 1954 in Kraft.
Bielefeld, den 30. Oktober 1954

Evangelische Kirche von Westfalen

Das Landeskirchenamt

In Vertretung

Dr. Th ü m m e l

(L. S.)

Nr. 18343 II / Brilon 1 (2)

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde Krombach, Kirchenkreis Siegen, wird eine weitere (2.) Pfarrstelle mit dem Pfarrsitz in Eichen errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. November 1954 in Kraft.
Bielefeld, den 21. Oktober 1954

Evangelische Kirche von Westfalen

Das Landeskirchenamt

In Vertretung

(L. S.) Dr. Thümmel

Nr. 17435 / Krombach 1 (2.)

Persönliche und andere Nachrichten

Zu besetzen sind

die neu errichtete (6.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gladbeck, Kirchenkreis Recklinghausen. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herr Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete (7.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gladbeck, Kirchenkreis Recklinghausen. Das Landeskirchenamt macht von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch. Bewerbungsgesuche sind an das Landeskirchenamt zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Krombach, Kirchenkreis Siegen. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat den Heidelberger Katechismus;

die durch das Ausscheiden des Pfarrers Recknagel erledigte (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lünen, Kirchenkreis Dortmund. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rauland, Kirchenkreis Wittgenstein. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat den Heidelberger Katechismus;

die neu errichtete (9.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Siegen, Kirchenkreis Siegen. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an

das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat den Heidelberger Katechismus.

Berufen sind

Pfarrer Emil Stratmann zum Pfarrer der Kirchengemeinde Wattenscheid, Kirchenkreis Gelsenkirchen, in die neu errichtete (6.) Pfarrstelle;

Hilfsprediger Friedrich Brasse zum Pfarrer der Evangelisch-lutherischen Stift Berg-Kirchengemeinde in Herford, Kirchenkreis Herford, als Nachfolger des Prälaten D. Kunst;

Hilfsprediger Dr. Lothar Schreiner zum Pfarrer der Kirchengemeinde Oelde, Kirchenkreis Gütersloh in die neu errichtete (3.) Pfarrstelle.

Ernennungen:

Studienrat Friedrich Fock und Studienassessor Alois Hilgart sind unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 1. Oktober 1954 als Kirchenbeamte in den Dienst unserer Kirche übernommen und zu Lehrern an der Evangelischen Aufbauschule in Espelkamp-Mittwald ernannt.

Ordiniert sind

Hilfsprediger Hans Joachim Dröge am 4. Juli 1954 in Bergkirchen/Lippe;

Hilfsprediger Richard Möllhoff am 24. Oktober 1954 in Neuenrade.

Gestorben ist

Pfarrer Otto Ernst Röhrig in Netphen, Kirchenkreis Siegen am 24. Oktober 1954 im 45. Lebensjahre.

Stellengesuche:

47-jähriger Verwaltungsangestellter, verh., 2 Kinder, kriegsbeschädigt, Absolvent der Mittelschule, sucht Stellung im kirchlichen Verwaltungsdienst.

Bisherige Beschäftigungen: 1922 bis 1925 Kontorist im Rechtsanwaltsbüro, 1925 bis 1936 Verwaltungsangestellter bei der Post, von 1936 bis 1940 Küster und Friedhofsverwalter in Danzig, ab 1940 Angestellter beim Konsistorium in Danzig (Registratur, Pfarrbesoldungsabteilung und Kirchensteuer). Nach 1945 aushilfsweise Beschäftigung bei der Kirchensteuerverwaltung in der Lutherstadt Wittenberg. Seit 1950 im Westen, z. Zt. Bürohilfskraft in der Registratur und der Postexpedition einer Versicherungsgesellschaft.

Anfragen an Hellmuth Richter, Hamburg-Bramfeld, Bramfelder Chaussee, Nebenweg 2 Nr. 18a I.

Major a. D. Jahrgang 94, Abitur, Ostvertriebenen A, als Buchhalter perfekt, gute theoretische Kenntnisse im Steuerwesen, sucht Kirchendienst etwa als Rendant, in der Verwaltung eines Heimes u. ä.

Anfragen erbeten an das Katechetische Amt, Villigst bei Schwerte/Ruhr, Iserlohner Straße 20.

Warnungen

1. Gewarnt wird vor einem jungen Mann namens **Senft**, der sich ausweist, daß er in Düsseldorf, Langerstr. 2 gemeldet ist. Er ist hellblond, schmal und etwa 1,75 bis 1,80 m groß. Der Genannte spricht bei Pfarrern (Pfarrämtern) vor und bittet um Fahrgeld, da er angeblich keine eigenen Mittel mehr für die Heimfahrt habe. Es liegt begründeter Anlaß zu der Vermutung vor, daß dieser Grund in betrügerischer Absicht vorgebracht wird.

2. Auf Grund einer fernmündlichen Nachricht der Kriminalpolizei bei der Superintendentur in Gelsenkirchen wird vor einem **Mathäus Caspar Orschler**, geb. 11. 12. 1900 in Würzburg, gewarnt. Er hält sich seit längerer Zeit im Bundesgebiet auf und wird von der Polizei wegen Darlehnschwindel gesucht. Orschler wendet sich vorwiegend an Pfarrhäuser, Gemeindeämter und caritative Verbände mit der Bitte um geldliche

Hilfe. U. a. gibt er als Grund an, seine Frau sei gestorben, und er habe kein Geld, um nach Regensburg zurückfahren zu können, wo er bei der „Ostia“-Seifenfabrik angestellt sei. Bei seinem Auftauchen ist sofort die Kriminalpolizei zu verständigen.

3. Gewarnt wird vor einem Mann, der bei einer unserer Synodalstellen der Inneren Mission (und beim Caritas-Verband) erschienen ist und um finanzielle Unterstützung bat, die er auch erhalten hat.

Nach einem vorgelegten Ausweis einer Dienststelle in Pforzheim — andere Personalpapiere besaß er nicht — soll er **Christian Lourenz** heißen und in einem Ort bei Haifa in Palästina geboren sein. Er gab an, 26 Jahre alt, aus der DDR geflohen und Missionar bzw. Pfarrhelfer zu sein. Er ist von kleiner schmächtiger Gestalt, blaß, hat längliches Gesicht, blondes Haar und zarte Hände. Bei der Unterhaltung verschränkt er häufig die Arme. Wir bitten beim Auftauchen des Genannten die Polizei zu benachrichtigen.